

Mitteilung des Senats vom 18. August 2009

Finanzplan 2009 bis 2013 der Freien Hansestadt Bremen*)

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) zu den Haushaltsberatungen 2010/2011 den Finanzplan 2009 bis 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Aufgrund des Sachzusammenhangs mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2010/2011 bittet der Senat, den Finanzplan 2009 bis 2013 in die Haushaltsberatungen der Bremischen Bürgerschaft vom 25. bis 27. August 2009 mit einzubeziehen.

*) Der Finanzplan 2009 bis 2013 der Freien Hansestadt Bremen wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.